



KONZEPTION INKLUSION

für das Hortjahr 2020/2021

Exposee

Mit dieser Konzeption möchte der Hort palladi veranschaulichen, wie sich dieser auf den Weg von der Integration zur Inklusion begibt

Autoren: Christian Föckersperger (Hortleitung) und Cordula
Preuß (Heilpädagogin B.A.)
Christian.foeckerperger@studienseminar-la.de

Inhalt

1 Vorwort.....	3
2 Definitionen und Gesetzes-Grundlagen	4
3 Hort palladi – inklusive Grundsätze und Haltung.....	5
4 Rahmenbedingungen im Hort palladi für inklusives Arbeiten (IST- Situation).....	7
4.1 Fachlich.....	7
4.2 Personell.....	8
4.3 Bereiche der Inklusiven Arbeit.....	9
4.4 Bereich Hausaufgabe	9
4.5 Bereich Freizeit.....	10
5 Heilpädagogische Angebote	10
6 Teamarbeit im Sinne der inklusiven Haltung.....	11
6.1 Arbeit „mit“ und „am“ Kind.....	11
6.2 Elternarbeit.....	12
7 Rahmenbedingungen im Hort palladi für inklusives Arbeiten (Ziel- Bild).....	12
7.1 Fachlich.....	12
7.2 Gruppenräume	13
7.3 Freizeiträume.....	13
8 Organisatorische Anpassungen	15
8.1 Ziele für den Bereich Hausaufgabe	15
8.2 Bereich Freizeit	15
8.3 Vor- und Nachbereitungszeiten	16
8.4 Zeitabläufe.....	16
9 Fachdienst / Heilpädagogisches Arbeiten	17
9.1 Diagnostik.....	18
9.2 Förderplanung	18
9.3 Berichtswesen (Entwicklungsbericht)	19
9.4 Elternberatung.....	19
10 Beantragung der Leistungen eines heilpädagogischen Fachdienstes	19
10.1 Organisatorischer Hintergrund.....	20

KONZEPTION INKLUSION

"Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt." (Reinhard Turre)

1 VORWORT

Wenn in der Apfelbaum-Gesellschaft eine Herausforderung besteht und die Mitglieder Möglichkeiten gestalten, um für den einzelnen Zwerg einen Zugang zu ermöglichen – „der Zwerg also eine Leiter bekommt“, spricht man von der Integration einer Person. Sind bereits im Vorfeld die gleichen Chancen für alle gegeben an den Apfel zu kommen - z.B., weil die Apfelbaum-Gesellschaft sowohl große als auch kleine Apfelbäume gepflanzt hat - dann wurde Inklusion geschaffen. In diesem Beispiel spielt es keine Rolle mehr wie klein oder groß, schlau oder einfach der Zwerg ist. Jeder hat die gleichen Chancen an der Apfelbaum-Gesellschaft teil zu haben.

Während Integration also davon spricht, Menschen in eine Gesellschaft einzubeziehen (lateinisch.: „integere“), indem sie Möglichkeiten zur Teilhabe als Reaktion auf ein „Problem“ gestaltet, bedeutet Inklusion das alle Menschen von Anfang an gemeinsam in einer Gesellschaft miteinander agieren können. Die Gesellschaft hat insofern bereits viele Möglichkeiten zum „Andocken“ geschaffen.

Menschen mit Behinderungen hatten und haben häufig viele Hürden zu überwinden um an einer Gesellschaft / einem System wie z.B.: Schule, Vereine etc. teilhaben zu können.

So führen im Beispiel des Zwerges Sorgen und Unsicherheiten der Garten-Mitglieder oftmals zu Ängsten gegenüber Personen mit einer körperlich/ geistigen/ seelischen Behinderung. Dadurch entstehen häufig unangenehme Vorurteile und Stigmatisierungen. Im Beispiel des Zwerges würde dieser wütend werden, wenn er nur mit einer Leiter an den Apfel käme. Möglicherweise würde er die Leiter sogar verweigern, weil er sich damit albern vorkäme und es käme zu Streitigkeiten in der Gesellschaft. Mit großer Wahrscheinlichkeit würden die Apfelbaum-Mitglieder den Zwerg dann in eine Sondereinrichtung überweisen, weil er im Apfelbaum-Garten als verhaltensauffällig gelten würde. In einer inklusiven Apfelbaum-Gesellschaft könnte der Zwerg zwischen einem kleinen Apfelbaum oder einer Leiter wählen; ebenso wie alle anderen Mitglieder. Durch diese Chancengleichheit würde der Zwerg auch nicht mehr als verhaltensauffällig gelten und das Zusammenleben gelänge souverän und wertschätzend.

Der Hort palladi hat es sich daher zum Ziel gesetzt die Einrichtung für alle Kinder und Familien, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, schrittweise so zu gestalten, dass eine chancengleiche und bedingungslose Teilhabe möglich ist – von der Integration hin zur Inklusion.

Dabei orientiert sich der Hort palladi an den Werten und Normen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Nach der UN-BRK Artikel 21 haben bspw. alle Personen das Recht auf freien Zugang zu Wissen oder bspw. nach Artikel 27 das Recht auf Arbeit. Dies setzt voraus, dass nach Artikel 3 UN-BRK jeder Mensch, auch diese mit sog Behinderung, in ihrer Würde geachtet werden.

2 DEFINITIONEN UND GESETZES-GRUNDLAGEN

Die Inklusive Arbeit basiert zunächst auf einer primär ethischen Grundlage. Inklusion per se wurde erst um die 1970er Jahre bekannt, als die damalige „Krüppelbewegung“ vor der Weltgesellschaft klar Position für ihre Recht zum „Mensch-Sein“, zum „Person-Sein“ geltend machte. Mit voran entwickelte sich hier die Disziplin der Heilpädagogik, die sich für die geistige, körperliche und seelische Entwicklung und Unterstützung vom Menschen mit Behinderung einsetzt. Stellvertreter der heilpädagogischen Disziplinen, wie beispielsweise Emil Kobi, verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderung ausnahmslos als Person zu beachten und zu behandeln sind. Disziplinen wie die Anthropologie legen nahe, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und ein Mensch in der Weltgesellschaft erst dann einen Platz eingeräumt bekommt, wenn er als Person anerkannt ist. Eine solche Anerkennung kann nur dann geschehen, wenn Menschen mit Behinderung ihr Stigma verlieren und als Teil der Gesellschaft betrachtet werden.

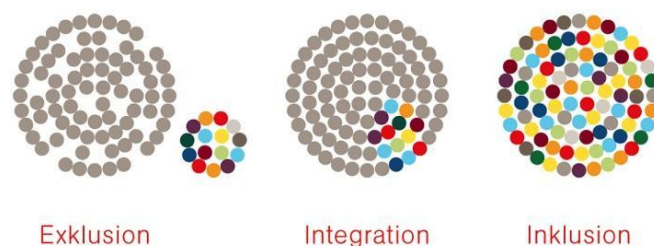


Abbildung 1: Darstellung Inklusion

In der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention wurde, seitens der USA und weiteren westlichen und europäischen Staaten, dieser Personenstatus in einer ersten Fassung festgelegt.

Deutschland schloss sich der Unterzeichnung dieser Konvention im Jahre 2009 an.

Neben den ethischen Richtlinien gibt es seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gesetzliche Grundlagen, die Behinderungen definieren und den Umgang/ die Möglichkeiten der Förderung festhalten.

So beinhaltet etwa das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) die Definition über Behinderung im Kapitel 1 § 2:

1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit [...] von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. [...]

Desweiteren regelt das Kapitel 1 §1 des SGB IX, wie die Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden sollte:

- 1. Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.*

In diesem Zusammenhang hat sich der Hort palladi im Jahr 2015 auf den Weg zur Inklusion begeben. Inklusion ist ein Prozess und geschieht in Mitwirkung und Mitbestimmung aller Beteiligten (Erzieherteam, Hort- und Stiftungsleitung, Kinder, sonstige Arbeitskräfte im Hort und auch die Eltern).

Zur Unterstützung des Inklusionsprozesses arbeitet der Hort palladi mit heilpädagogischen Fachkräften und dem Amt für Jugend und Familie Landshut sowie dem Kreisjugendamt Landshut und dem Bezirk Niederbayern zusammen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind studierte oder besonders ausgebildete Fachkräfte, die sich der fachgerechten pädagogischen Betreuung von Menschen mit sog. körperlicher, geistiger und/ oder seelischer Behinderung widmet.

3 HORT PALLADI – INKLUSIVE GRUNDSÄTZE UND HALTUNG

Der Hort palladi hat sich die Inklusive Arbeit zur prozesshaften Aufgabe gesetzt. Inklusion heißt für den Hort palladi, dass Menschen andere Menschen benötigen, um sich zu entwickeln. Entwicklung entsteht also durch soziale Begegnung. Als Grundsatz für die Inklusive Arbeit dienen dem Hort zwei wesentliche Bausteine:

Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ...

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Auf Basis der Menschenwürde versteht sich der Hort palladi als Unterstützer der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung des sozialen Miteinanders. Eine Begegnung auf würdevoller Basis ist somit unerlässlich.

Das soziale Miteinander als Unterstützer begleiten zu können, bedeutet in den Kindern und Jugendlichen, den Glauben an die eigenen Fähigkeiten zu wecken.

Bezogen auf die Grundbedürfnisse eines Menschen ist dies die Fähigkeit zur Selbstwirksamkeit. Jedes Kind und jeder Jugendliche – ob mit oder ohne Behinderung – möchte lernen sein Leben selbst zu gestalten, soweit es der körperliche, geistige und/ oder seelische Zustand ermöglicht. In diesem Lernprozess sieht sich der Hort palladi als inklusiver Unterstützer und ist bestrebt jedem Kind/ Jugendlichen Perspektiven und Möglichkeiten zu zeigen. Eine aktive kind- und elternnahe Begleitung ist hier Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Im Sinne der Inklusiven Haltung lebt der Hort palladi sein pädagogisches Konzept nach ressourcenorientiertem Ansatz. Dies bedeutet im Wesentlichen von den Stärken einer Person auszugehen, um mit diesen Stärken an den Lernfeldern zu arbeiten. Eine solche Ressourcenorientierung kann nur entstehen, wenn zwischen den Beteiligten eine vertrauensvolle und positive Basis besteht. Dies ist unerlässlich, um ernsthaft inklusiv zu arbeiten. Ohne Vertrauen in eine wohlwollende gemeinsame Beziehungsgestaltung zwischen Kind und Betreuenden, kann Wachstum nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Eine provokative Erkenntnis aus dem pädagogischen Arbeitsalltag ist, dass Kinder häufig zum Objekt der elterlichen Erwartung gemacht werden. Im Bildungssystem und in der Arbeitswelt setzt sich dieses Schema fort; ebenso in zwischenmenschlichen Beziehungen. Der Hort palladi möchte hier aufklären und eine individualisierte Entwicklung ermöglichen, die Perspektiven eröffnen. Eine individualisierte Entwicklung setzt gleichsam voraus, dass Kinder ihren Alltag mit zunehmenden Fähigkeiten und Kompetenzen, auch aktiv selbst gestalten lernen sollen. Im Sinne der Inklusion möchte der palladi hier Möglichkeiten der Teilhabe durch Bewusstwerdung der Selbstwirksamkeit (anhand persönlicher Kompetenzen) gestalten. Dies soll eine Segregation (Gestaltung von Minderheiten) oder gar Exklusion (Ausgrenzung) vermeiden.

4 RAHMENBEDINGUNGEN IM HORT PALLADI FÜR INKLUSIVES ARBEITEN (IST- SITUATION)

4.1 Fachlich

Im Hort palladi gibt es 5 Gruppen, die nach verschiedenen Altersstufen aufgeteilt sind.

Die Gruppen stellen sich personell im Wesentlichen durch eine Gruppenleitung, eine_n ErzieherInn und eine_n KinderpflegerIn sowie verschiedene PraktikantInnen zusammen. Die Fachkräfte haben teilweise verschiedene Fortbildungen zu Krankheitslehre, Konfliktmanagement und Hortpädagogik.

Die Qualifikation für die Fachdienststelle muss die einer/eines HeilpädagogIn, SozialpädagogIn oder SonderpädagogIn sein. Dies ist die Vorgabe des Jugendamtes.

Der Hortleiter ist ausgebildeter Erzieher und in lösungsorientierter, systemischer Beratung ausgebildet. Seit Juli 2018 darf er sich „Fachkraft für Inklusion“ nennen.

4.2 Personell

Die Aufstellung des Personals ist der Konzeption des palladi zu entnehmen. Die Gruppensituation und personelle Aufstellung bezüglich der Inklusion setzt sich im Hortjahr 2019/ 2020, wie folgt, zusammen:

Gruppe 1:	„Palladini“	(1. und 2. Klasse)
Gruppe 2:	„Mosaik“	(1. bis 4. Klasse)
Gruppe 3:	„Fortuna“	(5. bis 8. Klasse, Mittel- u. Realschulen)
Gruppe 4:	„Gruppe des Erfolgs“	(5. bis 8. Klasse, alle Schularten)
Gruppe 5:	„Exitoria“	(7. bis 10. Klasse, alle Schularten)
Freizeit:		übergreifend

Mitarbeiter:

Gruppe 1: **Brigitte Kleeberger** (Leitung, KNEIPP – Gesundheitserzieherin SKA, Prävention gegen sexualisierte Gewalt , Trauerarbeit in sozialpädagogischen Einrichtung, Kleine Forscher, Kinderyoga, Schlüsselprozesse im Hort, regelmäßige Teilnahme am niederbayrischen Lehrertag, Einführung in die pädagogische Kinesiologie, unterschiedliche Fortbildungen der Caritas Regensburg in kreativen, kognitiven, organisatorischen, beraterischen, bewegungsfreundlichen und psychologischen Bereichen), ab Oktober 2020 Ausbildung in “Fachkraft für Inklusuin”

Fabian Trunczik (Erzieher),

Nathalie Müller (VP),

- Gruppe 2: **Daniela Stadler** (Leitung, Erzieherin)
Kerstin Bauer (KiPf, "Pack mas – für eine Schule ohne Gewalt, Persönlichkeitsstark – Grenzen setzen, Kommunikation und Wertschätzung),
Elena Jahn (Erzieherin), seit März 2020 Fortbildung in "Fachkraft für Inklusion"
- Gruppe 3: **Franziska Riedl** (Leitung, Erzieherin),
Marina Wallinger (Erzieherin, lösungsorientierte und systemische Gesprächsberaterin),
Mina-Sophie Becker (Kinderpflegerin)
- Gruppe 4: **Pauline Malec** (Leitung, "Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen", "Konfrontationstechniken – Grenzen setzen im pädagogischen Alltag", ab September 2020 Ausbildung in "Fachkraft für Inklusion"),
Pia Ippisch (VP)
Nicole Holländer (Fachkraft für Hortpädagogik, Aktiv gegen Sucht und Drogen, Multiplikatorenschulung von Präventionstrainern für eine Kindertagesstätte ohne Gewalt, "Ich schaffs – ein lösungsorientiertes Motivationstraining für Kinder", Kinesiologie im Hort, Kommunikation und Wertschätzung, Medienprävention im Hort...) ab April 2020 Ausbildung in "Fachkraft für Inklusion"
- Gruppe 5: **Jonas Baumgartl** (Leitung, Lebenshilfe Freising HPT Außengruppe von 2012 (BP) bis 2016, innerhalb dieser Zeit folgende Fortbildungen: "ADHS verstehen, mit Kompetenz und Leichtigkeit gegengen, "Autismus"),
Severin Ascher (Erzieher)
- Freizeit: **Claus Hoenke** (Leitung, Lösungsorientierter Coach nach IfBC, Trainer für intuitiven und meditativen Bogensport, Atelier- und Werkstattpädagoge nach Bagage e.V),
Tanja Sterzik (Erzieherin)
Safaa Mssto (Kinderpflegerin)
- Integration: **Christian Föckersperger** (Fachkraft für Inklusion, lösungsorientierter und systemischer Gesprächsberater, Trainer für das philosophische Gespräch),
Safaa Mssto (Kinderpflegerin, Begleitung für den Bereich der Inklusion)

Alle Gruppen sind geschlechtergemischt zusammengesetzt.

Personalschlüssel: 10,0 (Stand September 2020)

9,5 (Stand Oktober 2020)

Folgende Fachdienste sind im Schuljahr 2020 / 2021 eingesetzt (Stunden pro Woche):

Heilpädagogische Praxis Dirndorfer & Liebl:

- Frau Mona Sollinger 6 Stunden
- Frau Clarissa Greiner 10 Stunden
- Lissy Müller 5 Stunden

Heilpädagogische Praxis Nicole Schneider:

- Herr Dimitri Tioutiounnik 9 Stunden

Heilpädagoge

- Wolfgang Holibka 9 Stunden

Die Fachdienste arbeiten nicht nur spezifisch am integrativen Kind, sondern unterstützen alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Betreuer im Hort palladi, damit Inklusion gelingen kann.

4.3 Bereiche der Inklusiven Arbeit

Für die inklusive Arbeit gibt es zwei Hauptbereiche mit Unterbereichen:

der Bereich „Hausaufgabe“ und der Bereich „Freizeit“.

4.4 Bereich Hausaufgabe

Im Bereich der Hausaufgabe achten die Gruppenleitungen darauf, dass die Kinder einen individuell gestalteten Arbeitsplatz haben. Gibt es beispielsweise Kinder mit eingeschränkter Sehfähigkeit, so werden Sehhilfen oder Lesehilfen mit in den Arbeitsplatz eingebettet. Jede Gruppenleitung agiert hier auf die Kinder individuell abgestimmt und im festen Austausch mit den heilpädagogischen Fachkräften. Die Räume werden nach und nach mit Ruhezeiten zum Lesen und Entspannen ausgestattet. Ebenfalls werden die Bedürfnisse der Kinder nach ruhigen Kreativangeboten aufgefasst und im Raum integriert. Für aktive Kinder gibt es Förder- und Spielmaterial, das auch am Platz genutzt werden kann und andere Kinder in der Konzentration nicht stört. Ebenfalls besteht für aktive Kinder die Möglichkeit einer Hausaufgabenzeit, um bspw. angestauten Stress erst einmal im Spiel ab zu agieren und dann die Hausaufgabe zu Ende zu bringen.

Die Gruppenleitung und die heilpädagogischen Fachkräfte stehen im ständigen Austausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Schulen und besprechen die Lernsituation der einzelnen Kinder, insbesondere dieser mit Förderbedarf. Ziel ist es, sich mit den Schulen über gemeinsame Entwicklungsziele abzustimmen, die sich in der Schnittstelle „Hausaufgabe“ wiederfinden. Dazu zählen in diesem Sinne Art, Umfang und Menge der Hausaufgabe sowie Hilfsmittel und Lernunterstützung.

Da Schulen mit dem Bildungsplan 2015 zum differenzierten Lernen angehalten sind, ist die Gestaltung der Schnittstelle Hausaufgabe ein neues Themengebiet von Schule und Hort. Hier besteht noch Entwicklungspotential und regelmäßige Reflexion.

Dies geschieht in Abstimmung mit den LehrerInnen der jeweiligen Schulen. Die Idee ist es, dass insbesondere Kinder mit Förderbedarf einen Wochen-Lern-Plan erhalten, der beinhaltet, welche Lerninhalte bedeutsam sind. In Abstimmung mit den Gruppenleitungen wird das Lernmaterial für die Hausaufgabe im Hort bereitgestellt.

4.5 Bereich Freizeit

Der Freizeitbereich des Hortes steht für Begegnung und Teilhabe. Die Freizeiträume sind in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Im Sinne der Inklusion werden die Ressourcen der MitarbeiterInnen des Hortes genutzt, um auf die Kinder zugeschnittene Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Für die Freizeit zuständig ist ein Freizeitteam. Dies besteht aus zwei Erzieherinnen, einer Berufspraktikantin und der internen Heilpädagogin. Neben einem Kreativ-Raum mit Werkbank gibt es einen Mehrzweckraum. Dieser ist unterteilt in Stationen für Rollenspiele/ Puppenspiele, Ruheangebote/ Entspannungsecke und Konstruktionsecke. Für insbesondere die jugendlichen Kinder gibt es die „Kibar“ mit Bar- und Chillout-Zone. Im Außenbereich gibt es einen Spielplatz sowie einen Gartenbereich, indem die Kinder Kräuter und Früchte pflanzen können und diverse Bewegungsmöglichkeiten haben. Seit Juli 2018 besitzt der Hort palladi einen Bogenschießstand, der insbesondere als inklusiver Beitrag für die pädagogische Arbeit gesehen wird. Nicht nur die Schüler, sondern auch die Eltern, Betreuer, die Mitglieder des Kuratoriums und Fachdienste dürfen das Angebot nutzen. Im Sinne eines inklusiven Miteinanders wird die Freizeit mit ihren Teilhabe-Möglichkeiten von Hortjahr zu Hortjahr in einem Freizeit-Team und im Großteam reflektiert und angepasst.

Das Team „Freizeit“ setzt sich in regelmäßigen Teamtreffen zusammen und reflektiert die Freizeitangebote sowie die Möglichkeiten zur Teilhabe. Spiele und Angebote sind folglich so angelegt und gestaltet, dass jedes Kind mit jedem Entwicklungsniveau und körperlicher Verfassung daran teilnehmen kann. Dabei gilt es dieses Angebot weitläufig und nachhaltig anzulegen. Über den Austausch mit den heilpädagogischen Fachkräften wird hier ein entwicklungsförderndes Angebot geschaffen, dass sowohl die Entwicklungspotentiale der Kinder mit Förderbedarfen als auch der Kinder ohne Förderbedarfen zur Verfügung steht.

5 HEILPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Neben der Freizeit gibt es für die Kinder die Möglichkeit Einzelangebote von den heilpädagogischen Fachdiensten wahrzunehmen. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einzelne Kinder besondere Herausforderungen haben. In der Einzelsituation kann im ruhigen und geschützten Rahmen mit den heilpädagogischen

Fachkräften an den besonderen Entwicklungsbedarfen gearbeitet werden. Diese besonderen Herausforderungen können beispielsweise sein:

- Lernblockaden
- Entwicklungsverzögerungen
- Verarbeitung traumatischer Ereignisse
- Formen von Depressionen
- Angstzustände und Versagensängste

6 TEAMARBEIT IM SINNE DER INKLUSIVEN HALTUNG

Über die Großteam – Sitzungen finden über das Hortjahr verteilt, regelmäßige Besprechungen, Fall-Besprechungen oder interne Schulungen zum Thema der inklusiven Haltung statt. Bei Bedarf werden auch externe Fachkräfte hinzugezogen.

Die Ausarbeitungen werden im Qualitätsmanagement des Hortes schriftlich festgehalten und sind somit für jeden einsehbar.

6.1 Arbeit „mit“ und „am“ Kind

Die Mitglieder des Hortes besprechen in regelmäßigen Kleinteams, welche Entwicklungsbausteine für welche Kinder notwendig sind. Das Kleinteam besteht immer aus der Gruppenleitung des jeweilig angesprochenen Kindes sowie der internen Heilpädagogin und der/dem externen Heilpädagogen/in/en.

Pro Hortgruppe findet das Kleinteam einmal in der Woche statt.

Inhalte sind neben den Entwicklungsbausteinen auch der Gruppenkontext indem sich das besprochene Kind befindet. Gleichsam finden im Kleinteam niederschwellige Interventionen statt.

Das Großteam, welches einmal wöchentlich stattfindet, werden Fallbesprechungen zu Kindern immer zum ersten des Monats durchgeführt.

Lernen wird im Hort palladi als soziale Praxis verstanden. So arbeiten die pädagogischen Kräfte in ihren Gruppen beziehungsnahe und individuell. Es wird auf eine entspannte und vertrauensvolle Atmosphäre geachtet.

Für die Kinder ist ein Kinderrat eingerichtet. Aus jeder Gruppe gibt es ein weibliches und ein männliches Mitglied des Kinderrates, das durch Wahlen in den jeweiligen Gruppen bestimmt werden. Die Kinder sollen im Kinderrat die Möglichkeit haben, Wünsche, Anregungen und Kritik zu äußern. Der Hort sieht dieses Instrument als wichtig an, da jedes Kind Rechte hat.

Insbesondere die UN-BRK verweist darauf, dass „Alle das Recht auf Teilhabe haben und auch Kinder Rechte besitzen“.

Der Kinderrat wird vom Freizeitteam unterstützt. Eine Tagung findet immer mit einer Person aus dem Freizeitteam und der internen Heilpädagogin statt.

Die Heilpädagogin und die pädagogische Kollegin geben dann die Wünsche, Anregungen oder Kritiken über das Großteam weiter.

6.2 Elternarbeit

Im Rahmen der Inklusion ist Elternarbeit wichtig. Inklusion bedeutet systemisches und vernetztes Denken. Ein Kind besteht aus mehr als nur der Gruppe im Hort. Es bringt seine Lebenserfahrung, seine Lebensgeschichte und Lebenskultur mit in den Hortalltag ein. Damit Kinder und ihre Verhaltensweisen besser verstanden und ein gutes Miteinander im Sinne der Teilhabe entstehen kann, ist die Elternarbeit bedeutsam. Dadurch, dass der Hort palladi seine inklusive Arbeit erst begonnen hat, ist die Elternarbeit ein noch roher Baustein. Der Hort wird daher zunächst Aufklärungsarbeit zum Thema Inklusion leisten. Dies bedeutet insbesondere Elternabende zum Thema Inklusion zu gestalten und alle Eltern in den Hortalltag mit einzubeziehen und teilhaben zu lassen. Dies stellt keine Verpflichtung zu Aktivitäten dar, sondern eine Willkommens-Kultur für alle.

Elternarbeit kann somit beispielsweise bedeuten, dass ein Elternpaar mit arabischen Wurzeln einen Themen-Vormittag in der Ferienzeit gestaltet. Dies könnte bspw das gemeinsame Kochen von landesüblichen Spezialitäten bedeuten.

Insbesondere widmet sich das Hortteam dem Aufbau einer echten Beziehung zu unterschiedlichen Kulturen. Dies beginnt mit Gedanken zur Begrüßung im Hort. Hier dient ein Willkommens-Plakat als exemplarisches Beispiel. Dieses Plakat sollte mehrsprachig gestaltet sein; entsprechend der Kulturen, die im Hort vertreten sind. Ebenso werden durch regelmäßige Großteambesprechungen Vielfalt und Teilhabe besprochen und diskutiert.

7 RAHMENBEDINGUNGEN IM HORT PALLADI FÜR INKLUSIVES ARBEITEN (ZIEL- BILD)

7.1 Fachlich

Um den wachsenden Anforderungen der Entwicklungspotentiale von Kindern unterschiedlicher Kultur und mit unterschiedlichem Lebens-Hintergrund gerecht zu werden, möchte der palladi seine MitarbeiterInnen entsprechend qualifizieren. Vermehrt muss sich das Hortpersonal mit Themen wie:

- Traumata
- Flucht

- Ängste/ Phobien
- Psychischen Erkrankungen

auseinandersetzen und benötigt hier weiteres Fachwissen.

7.2 Gruppenräume

Die Gruppenräume werden von den jeweiligen Gruppenleitungen gestaltet. Dabei wird verstärkt Wert daraufgelegt, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder miteinbezogen werden. Da der Hort zunehmend inklusiv arbeitet, wird bei der Gestaltung der Räume Wert auf den Einbezug aller Bedürfnisse gelegt. Diese werden gleichsam mit den Kindern besprochen, sodass keine Stigmatisierungen gegenüber anderer Gruppenmitglieder stattfinden. Einige Gruppenräume im Bereich des Grundschulalters, wurden bereits mit „Ruhe-Zonen“ zum Lesen Entspannen ausgestattet oder Lernhilfen integriert (z.B. Lupen, Ergonomie, Buchstabenspiele). Ebenso gibt es in einem Gruppenraum eine kleine Kreativ-Ecke. Diese können insbesondere Kinder nutzen, die sich in der Freizeit überfordert fühlen und in einem geschützten und ruhigen, stillen Rahmen kreativ sein wollen.

Die Gestaltung der Gruppenräume variiert mit Aufnahme neuer Hortkinder, sodass die Gruppenleitungen die Raumgestaltung regelmäßig reflektieren.

7.3 Freizeiträume

Im Hortjahr 2018/2019 hat der Hort es sich zur Aufgabe gemacht, die Freizeiträume neu zu gestalten. Durch die Aufnahme von insgesamt 115 Hortkindern, haben sich die Anforderungen an die Freizeiträume verändert. Sowohl die pädagogische Gestaltung als auch die pädagogische Begleitung, insbesondere durch die Inklusive Arbeit, sind komplexer geworden. So haben sich, nach intensiven Teambesprechungen, folgende Raumkonstellationen ergeben:

Raum	Pädagogische Gestaltung
Freizeitraum/ KiBar	<ul style="list-style-type: none"> • Tischspiele • „Raum der Begegnung“ (Gespräche, Spiel, Austausch) • Hoher Anteil an Betreuern, da Raum oft von Kindern im Grundschulalter genutzt wird • Konstruktions-Ecke • Rollenspiel- Ecke / Theater-Ecke • Chill-Ecke • Bar-Ecke mit Küchenzeile zum gemeinsamen Kochen • Altersgruppe: 6-12 Jahre
Jugend-Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Große Sitzecke aus EURO-Paletten mit Couch-Tisch • Gemeinsames Chillen, Musik-hören, Dartspiel • Zeitlich begrenztes Computerspielen

	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgruppe: 13- 15 Jahre
Atelier	<ul style="list-style-type: none"> • Intuitives Malen • Kreativ- und Bastelangebote • Werkangebote • Teil- offen • Altersgruppe: alle
„Lebensmeisterei“ Raum 1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Raum zum Lernen • Einzel- und Gruppentraining • Ruhezone • Altersgruppe: alle • Bevorzugt vom Fachdienst genutzt; jedoch für alle Pädagogen offen
Flur	<ul style="list-style-type: none"> • Tische für kleinere Kreativ- oder Tischspiel-Angebote • Tischtennis-Platte • Kicker
Garten	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel-Gelände • Kletter-Turm und Schaukel • Bogenschießstand • Hochbeete • Imkerei • Philosophieren
Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsangebote • Gruppenspiele • Psychomotorik
Wunschwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Trommeln, Tanzen • Philosophieren • Rollenspiele • Beratungsgespräche • Heilpädagogische Gespräche

8 ORGANISATORISCHE ANPASSUNGEN

Der Bereich der Hausarbeit und der Entwicklungsförderung im Alltag soll sich den Bedürfnissen der Kinder und der Einrichtung anpassen. Somit müssen Vorgehensweisen und pädagogische Modelle regelmäßig evaluiert und überdacht werden. Der Hort palladi gestaltet dieses Vorgehen durch das Festlegen von kurzfristigen und langfristigen Zielen.

8.1 Ziele für den Bereich Hausaufgabe

Kurzfristig	Langfristig
<p>Zwischen Schule und Hort ist die Hausaufgabe die Schnittstelle. Die Verwaltung der Schule untersteht organisatorisch dem Bildungsministerium und die Verwaltung/ Organisation des Hortes unterliegt dem Sozialministerium. In diesem Zusammenhang treffen zwei unterschiedliche Ministerien in der Schnittstelle „Hausaufgabe“ aufeinander. Hier gilt es ein gütliches und zweckdienliches Mittel zu entwickeln, dass die Erledigung der Hausaufgabe und die Förderung der Entwicklung eines Kindes sinnführend unterstützt.</p>	<p>Der Hort palladi setzt sich zur Aufgabe, die Lernräumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder anzugleichen. Geplant sind daher neben dem Ausbau des individuellen Lern- und Arbeitsplatzes sogenannte Lernstationen. Die Hausaufgabenräume erhalten Stationen mit ansprechendem Lernmaterial zur entsprechenden Klassenstufe, was selbstmotiviertes Lernen anregen soll.</p> <p>Dies geschieht in Abstimmung mit den LehrerInnen der jeweiligen Schulen. Die Idee ist es, dass insbesondere Kinder mit Förderbedarf einen Wochen-Lern-Plan erhalten, der beinhaltet, welche Lerninhalte bedeutsam sind. In Abstimmung mit den Gruppenleitungen wird das Lernmaterial für die Hausaufgabe im Hort bereitgestellt.</p>

8.2 Bereich Freizeit

Kurzfristig	Langfristig
<p>Da die Schüleranzahl im Hort gewachsen ist, sind neue Anforderungen an die Räumlichkeiten der Freizeit entstanden. Das Freizeit-Team gestaltet daher die Kibar weiter aus und generiert aus einem weiteren Raum einen Bereich für die Jugendlichen ab 13 Jahren. Zudem wurde</p>	<p>Durch das Freizeitteam sind Verantwortlichkeiten für Angebote festgelegt. So erhalten Kinder, insbesondere mit Förderbedarf, regelmäßig festgelegte und ebenfalls die Möglichkeit für offene Angebote.</p>

<p>eine Kreativ-Werkstatt, das Atelier, geschaffen. Durch das teiloffene Konzept des palladis ist es wichtig, dass in der Freizeit ausreichend Fachkräfte vorhanden sind, die die gemeinsame Zeit entwicklungsfördernd begleiten. Dies wurde für das Schuljahr 2020 / 2021 noch einmal weiterentwickelt und in einer aktuellen Freizeitkonzeption festgehalten.</p>	<p>Das Team „Freizeit“ setzt sich in regelmäßigen Teamtreffen zusammen und reflektiert die Freizeitangebote sowie die Möglichkeiten zur Teilhabe. Spiele und Angebote sind folglich so angelegt und gestaltet, dass jedes Kind mit jedem Entwicklungsniveau und körperlicher Verfassung daran teilnehmen kann. Dabei gilt es dieses Angebot weitläufig und nachhaltig anzulegen. Über den Austausch mit den heilpädagogischen Fachkräften wird hier ein entwicklungsförderndes Angebot geschaffen, dass sowohl die Entwicklungspotentiale der Kinder mit Förderbedarfen als auch der Kinder ohne Förderbedarfen zur Verfügung steht. Im Bereich der freizeitpädagogischen Betreuung gilt es Fachkräfte zu engagieren oder internes Personal zu schulen, um den wachsenden Herausforderungen und Ansprüchen der Kinder entspannt und professionell begegnen zu können</p>
---	--

8.3 Vor- und Nachbereitungszeiten

Für das Inklusive Arbeiten stehen den Fachdiensten Vor- und Nachbereitungszeiten von 15 Minuten pro Kind zur Verfügung. Diese werden von den Fachkräften entweder in den Praxen genutzt oder vor Ort im Hort palladi.

In dieser Zeit analysieren die Fachdienste sowohl ihre eigene pädagogische Arbeit als auch die des Hortpersonals. In diesem Zusammenhang plant und organisiert der Fachdienst die Inklusiven (Förder-) Angebote entweder selbst oder im Zusammenspiel mit den ErzieherInnen.

8.4 Zeitabläufe

Der Hort palladi hat ein teiloffenes pädagogisches Konzept.

So können die Kinder selbstbestimmt entscheiden ob sie nach ihrer Ankunft gleich die Hausaufgaben durchführen oder erst etwas Essen gehen oder zunächst die Freizeit besuchen. Dies stimmen die Gruppenleitungen mit den Kindern ab. Jede Gruppe hat an einem Wochentag das sog. „Gruppenritual“. Hier werden organisatorische Themen oder Anliegen der Kinder besprochen. Das Gruppenritual dauert ca. 30 Minuten.

Hier ein exemplarischer Tagesablauf eines Grundschulkindes mit und ohne Förderbedarf:

Uhrzeit	Inhalt
11:30 Uhr bis 11:45 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Ankommen im Gruppenraum • Begrüßung durch Personal • Zeit für kurzes Feedback über Gefühle und Erlebtes in der Schule • Abgabe Hausaufgabenheft und Besprechung wann die Hausaufgabe durchgeführt wird
12:00 Uhr bis 12:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen
12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben • Hier z.B. heilpädagogische Unterstützung
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit • Hier z.B. Inklusives Gruppen- und Hausaufgabenangebot
Ab 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Abholzeit • Zeit für Elterngespräche in der Abholsituation

9 FACHDIENST / HEILPÄDAGOGISCHES ARBEITEN

Die Aufgaben des Fachdienstes neben der inklusiven Arbeitshaltung und -vermittlung besteht darin, die Entwicklungs- und Förderbedarfe der Kinder zu erfassen, zu begleiten und zu evaluieren. In Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen, KinderpflegerInnen, PraktikantInnen und weiteren externen Beteiligten (Jugendamt, Schule, Eltern), besprechen die heilpädagogischen Fachkräfte, was notwendig ist, um das Kind optimal im Leben zu begleiten. Gleichsam bildet der intensive Austausch die Grundlage für den Arbeitsauftrag des Fachdienstes für Inklusion. Neben der heilpädagogischen Förderarbeit ist es Ziel des Fachdienstes die Förderung im Hortalltag so aufzusetzen, dass eine Ausgrenzung oder Stigmatisierung der Kinder vermieden wird.

Die Arbeit der heilpädagogischen Fachkräfte besteht, neben einem alltagsbegleitenden Aspekt auch aus formellen Grundlagen. Diese äußern sich durch:

- a) die heilpädagogische Diagnostik als Grundlage für
- b) die Förderplanung, aus dem durch regelmäßige Berichterstattung am Ende des Hortjahres
- c) das Berichtswesen in Form des Entwicklungsberichtes resultiert

d) damit einhergehend findet eine regelmäßige bzw. individuelle Elternberatung statt

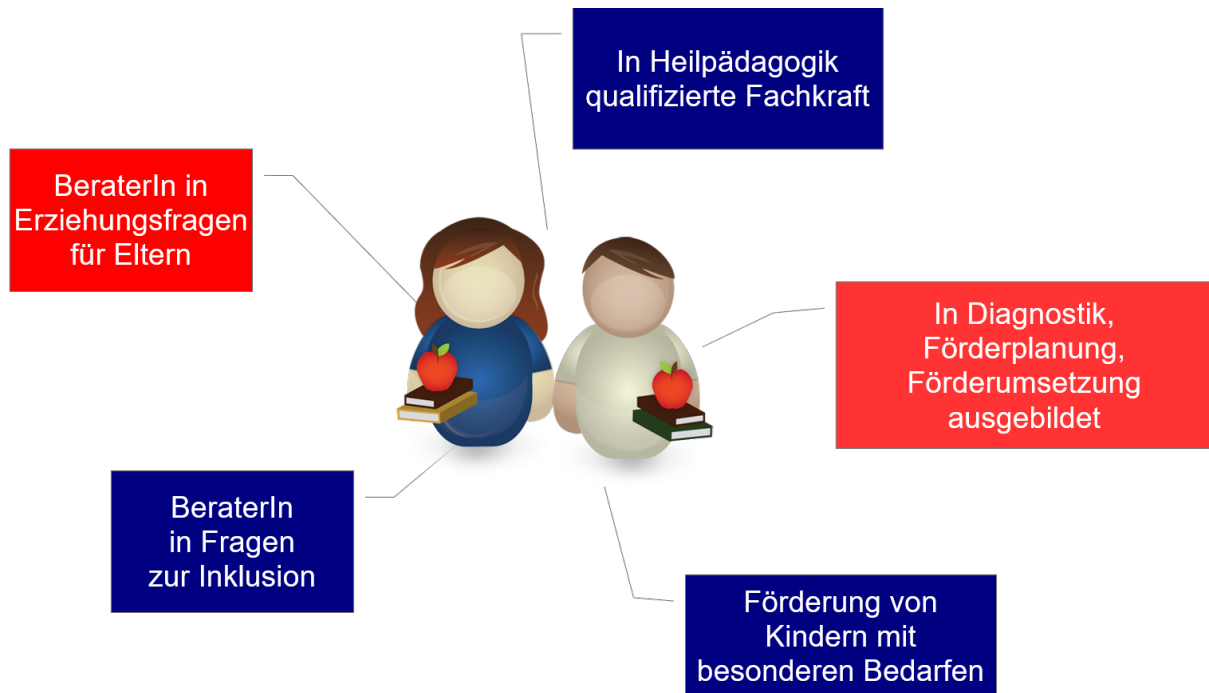


Abbildung 3: Leistungsspektrum Fachdienst

9.1 Diagnostik

Durch die Gutachten haben bereits alle Kinder mit Förderstatus eine sogenannte Diagnose erhalten. Die Aufgabe des Fachdienstes ist es, eine qualitative Diagnostik durchzuführen. Dies meint im Wesentlichen die Kinder nach entwicklungsspezifischen Meilensteinen zu beobachten. Die Heilpädagogik ist eine Disziplin, die in der qualitativen Diagnostik etabliert und spezifiziert ist.

Diese Beobachtungen fließen mit in die Formulierung des Entwicklungsberichtes ein.

9.2 Förderplanung

Die Förderplanung findet auf der Grundlage intensiver Beobachtungen der Kinder mit Förderbedarf und der Diagnosen aus den Fördergutachten der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten statt. Der Förderplan wird im Wirkungsbereich des Jugendamtes über ein Hilfeplangespräch mit ASD und Eltern/ Elternteil besprochen und im Laufe des Hortjahres als heilpädagogisches Arbeitsziel festgelegt. Hilfeplangespräche finden mindestens zwei Mal im Jahr statt. Am Ende des Schuljahres, um die umgesetzten Förderziele mit dem ASD zu besprechen und u.U. neue Förderziele festzulegen.

Im Wirkungsbereich des Bezirkes findet dies entsprechend statt.

9.3 Berichtswesen (Entwicklungsbericht)

Die heilpädagogischen Fachdienste erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Hortteam Entwicklungsberichte zu den Kindern mit Förderbedarfen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Förderpunkte aus dem Förderplan bzw. die Förderpunkte aus dem Hilfeplan des Jugendamtes.

9.4 Elternberatung

Zur heilpädagogischen Disziplin und zum Wesen des Fachdienstes gehört die Elternberatung. Der Hort palladi regelt dies so, dass die interne Heilpädagogin regelmäßige Elterngespräche zu Entwicklung des Kindes führt. Die externen Fachdienste führen ebenfalls Elterngespräche, wenn sie es für ihre aktuelle Arbeit für wichtig halten.

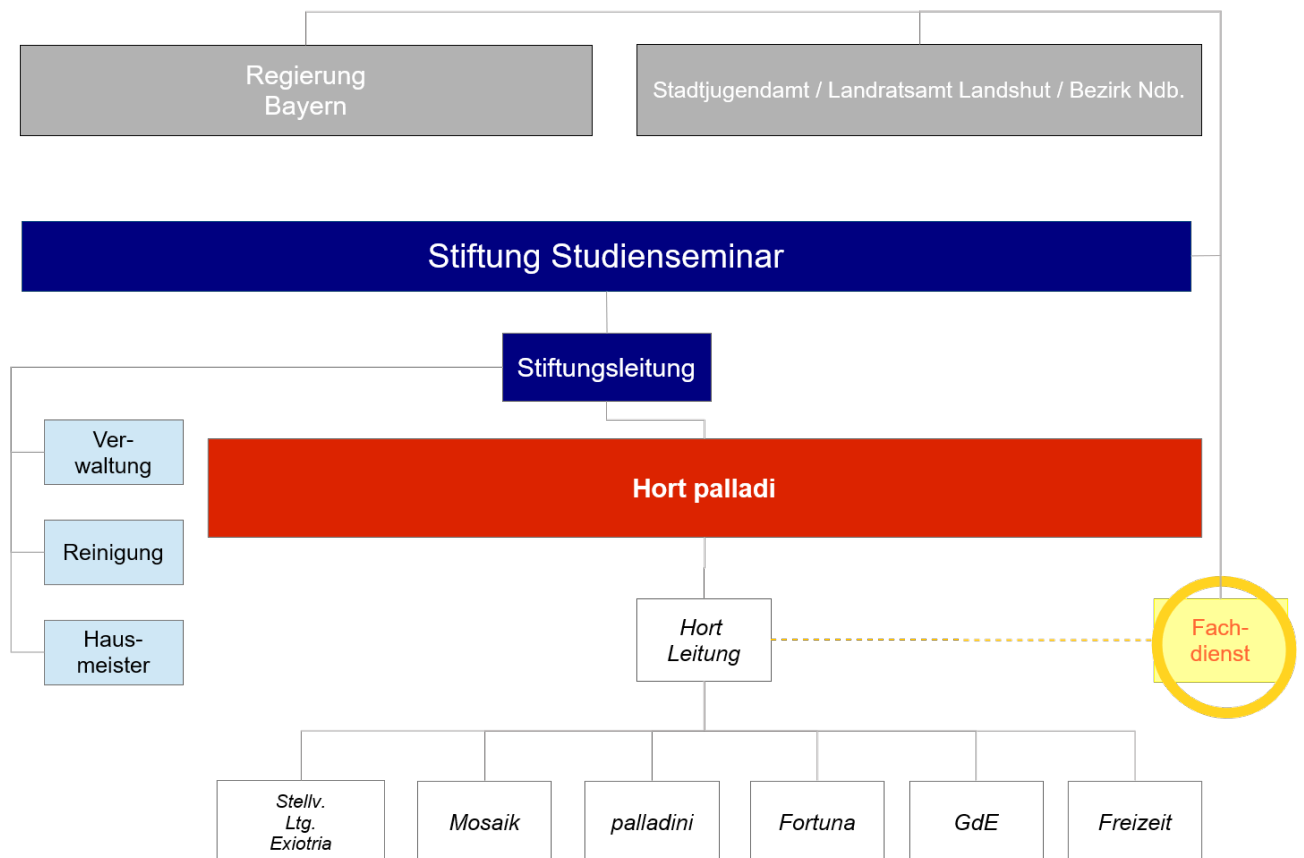


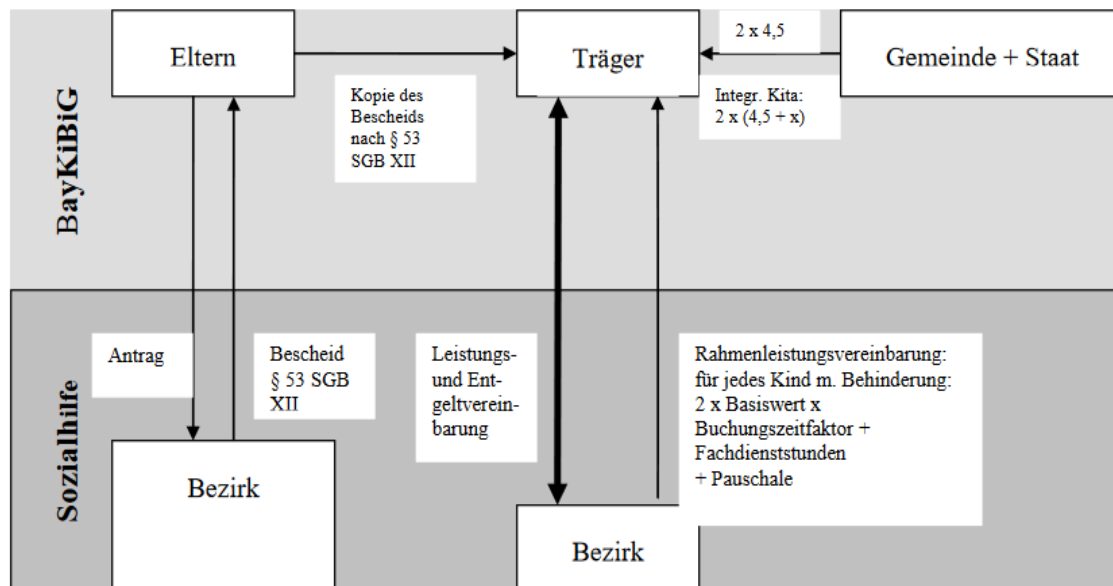
Abbildung 4: Organigramm Fachdienst palladi

10 BEANTRAGUNG DER LEISTUNGEN EINES HEILPÄDAGOGISCHEN FACHDIENSTES

Im Zusammenspiel von Eltern, Amt für Jugend und Familie und der Schule werden über Hilfeplangespräche Förderbedarfe bei Kindern festgestellt. Das Amt für Jugend und Familie ist für Eltern und deren Kinder federführend beratend tätig und schlägt geeignete

Unterstützungsmaßnahmen für die Eltern bzw. das betroffene Kind vor. Solch eine Unterstützungsmaßnahme kann z.B. ein Fachdienst für Inklusion im Hort palladi sein.

Damit ein Kind mit Förderbedarf eine Unterstützung im Hort erhält, müssen die Eltern in Folge der Empfehlung des Jugendamtes, eine/n Kinder- und JugendpsychotherapeutIn aufsuchen. Diese/r erstellt eine Diagnose. Sofern diese Diagnose eine Behinderung (körperlich, geistig oder seelisch) feststellt, können die Eltern beim Amt für Jugend und Familie einen Antrag auf „Wiedereingliederungshilfe“ nach § 35 a SGB VIII stellen. Bei Bewilligung dieses Antrages, erhält das Kind – im Sinne der Wiedereingliederungshilfe – Unterstützung im Hort durch einen Fachdienst für Inklusion.



Schema gilt für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Jugendhilfe) entsprechend.

Abbildung 5: Ablauf Antragsstellung für hp Fachdienst

10.1 Organisatorischer Hintergrund

Damit ein Kind im Hort palladi Fachdienst erhalten kann, sind weitere Voraussetzungen notwendig.

Neben der Antragsstellung der Eltern, muss zwischen dem Träger der Kosten und dem Durchführer der Maßnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen sein. So hat der palladi mit dem Amt für Jugend- und Familie, dem Kreisjugendamt und dem Bezirk Niederbayern eine Leistungsvereinbarung, um inklusiv arbeiten zu können.